

Absender:



Antrag

des Eigentümers auf vorzeitige Ablösung des sanierungsbedingten Ausgleichbetrages gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB

Sanierungsgebiet "Östliche Bahnhofsvorstadt"

Antragsteller / Eigentümer:

Name, Vorname

Firma

Strasse

HNr.

PLZ

Ort

Telefon / Telefax

e-Mail

Antragsdatum

Hiermit beantrage/n ich/wir die vorzeitige Ablösung des sanierungsbedingten Ausgleichsbetrages gemäß §154 Abs.3 Satz2 BauGB (Baugesetzbuch) für das /die nachfolgend aufgeführten Grundstück/e innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Östliche Bahnhofsvorstadt" der Stadt Plauen /Vogtland

lfd. Nr.	Bezeichnung /Straße/ Haus-Nr.	Flurstücksnummer	Fläche in m ²	Grundbuchblatt- Nr.
z.B.	Musterstraße 1	394 /1	450	2825

Hinweise:



Bei Firmen, Gesellschaften etc. bitte gesetzlichen Vertreter für die Firma (Handelsregisterauszug), Gesellschaften, etc. benennen.

Nach Fertigstellung der Berechnung des Ausgleichsbetrages für das /die vorgenannte /n Grundstücke/ n wird dem Eigentümer / den Eigentümern die Ablösevereinbarung übersandt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Bitte auch auf Seite 2 unterschreiben, da der Antrag sonst nicht weiter bearbeitet werden kann !

Seite 1 von 2

Erklärung Datenschutz:

Der/Die Antragsteller wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen der für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächs. Datenschutzgesetz (Sächs. DSG) § 4 Abs. 3 BDSG freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages unmöglich wird.

Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung des Antrags ein.

Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Antragsbearbeitung beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Hierzu können der Bundes-/Landesrechnungshof, das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Sächsische Aufbaubank und die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH als beteiligte Stellen zählen.

Es wird versichert, dass die mit der Verarbeitung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Plauen sowie die von der Stadt mit der Betreuung der Sanierungsmaßnahme beauftragte Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 6 Abs. 2 SächsDSG bzw. § 5 BDSG verpflichtet sind.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/en Eigentümer)